

Curriculum
für das Masterstudium PSYCHOLOGIE
an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Allgemeine Ziele des Psychologiestudiums

Die Psychologie befasst sich mit dem menschlichen Erleben, Empfinden und Verhalten im sozialen Kontext sowie deren Ursachen und Bedingungen. Das Studium der Psychologie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat zum Ziel, die Studierenden mit Theorien und deren Anwendungsmöglichkeiten zu diesen Sachverhalten vertraut zu machen. Diesem Zweck dienen die psychologischen Grundlagenfächer Allgemeine und Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie sowie Psychologische Methodenlehre. In ihnen wird ein theoretisches Basiswissen vermittelt, das in Anwendungsfächern wie Klinischer und Gesundheitspsychologie, Pädagogischer Psychologie sowie Gruppendynamik und Organisationsentwicklung umgesetzt werden kann.

Die Psychologie definiert sich an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowohl als Kultur- und Sozialwissenschaft als auch als Naturwissenschaft. Sie setzt Schwerpunkte auf Klinische Psychologie, Psychotherapie/Psychoanalyse, qualitativ-quantitativer Methodenlehre sowie Genderforschung.

Das Studium basiert auf den üblichen Standards wissenschaftlicher Arbeit und empirischer Forschung. Aufgrund seiner Schwerpunkte setzt es die Bereitschaft der Studierenden zur Auseinandersetzung mit psychischen Konflikten und Erkrankungen, zur Selbstreflexion, Kontaktfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen voraus.

Das Studium Psychologie umfasst das Bachelorstudium „Psychologie“ und das Masterstudium „Psychologie“. Das Bachelorstudium „Psychologie“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, jedoch erst das Masterstudium „Psychologie“ führt zum Beruf des Psychologen/der Psychologin, wie im Psychologengesetz festgelegt.

(2) Grundsätze des Masterstudiums Psychologie

Der Master in Psychologie stellt die wissenschaftliche Ausbildung als Voraussetzung für eigenständige psychologische Tätigkeit und psychologische Forschung dar.

(3) Mögliche Berufsfelder

Der Masterabschluss in Psychologie stellt, wie der vormalige Diplompsychologieabschluss, laut Psychologengesetz die Voraussetzung für die Berufsbezeichnung „Psychologe“ bzw. „Psychologin“ dar (vgl. nähere Ausführungen im Psychologengesetz).

Mögliche Berufsfelder für Psychologinnen und Psychologen finden sich in den Bereichen:

- Klinischer Bereich,
- Gesundheitsbereich,
- Forschung (Methoden, Evaluation),
- Angewandter Bereich (z.B. Wirtschaft, Bildung, Sport, Verkehr, Organisation).

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

Das Masterstudium ist auf vier Semester konzipiert und umfasst 120 ECTS-credits.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Psychologie setzt gem. § 64 Abs. 5 UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Als fachlich in Frage kommend gilt jedenfalls das Bachelorstudium Psychologie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

§ 4 Akademischer Grad

Liegt der Schwerpunkt der Masterarbeit im Sozial- oder Kulturwissenschaftlichen Bereich, so wird der Grad eines Master of Arts (MA) verliehen, liegt der Schwerpunkt der Masterarbeit im Naturwissenschaftlichen Bereich, so wird der Grad eines Master of Science (MSc) verliehen. Die Zuordnung ist vor Beginn der Arbeit mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzusprechen und dem Studienrektorat schriftlich bekanntzugeben.

§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Gliederung

Das Curriculum ist in Module und Halbmodule unterteilt. Ein Modul umfasst dabei 12 ECTS-credits. Das Studium besteht aus dem Bereich der Pflichtfächer mit 42 ECTS-credits (3,5 Module), dem Bereich der gebundenen Wahlfächer mit 36 ECTS-credits (3 Module), bestehend aus einem ersten Vertiefungsgebiet (2 Module) und einem zweiten Vertiefungsgebiet (1 Modul), dem Bereich der freien Wahlfächer mit 12 ECTS-credits (1 Modul) und der Masterarbeit mit 24 ECTS-credits sowie diese begleitende Lehrveranstaltungen (6 ECTS-credits) (gesamt 120 ECTS-credits).

Die beiden Vertiefungsgebiete werden im *Diploma Supplement* explizit aufgeführt.

(2) Pflichtfächer

Das Studium der Pflichtfächer umfasst folgende Module:

- 1 Modul Diagnostik, Beratung, Gesprächsführung
- 1 Modul Anwendungsfach Gesundheit, Psychotherapie
- 1 Halbmodul Forschungsmethoden und Evaluation
- 1 Modul Praxis (begleitete praktische Arbeit im Feld, Pflichtpraktikum)

Das letztgenannte Praxismodul umfasst dabei 200 Stunden (5 Wochen) praktische Arbeit im Feld (8 ECTS-credits) und ein begleitendes Supervisionsseminar (4 ECTS-credits). Von Studierenden kann die praktische Arbeit des Bachelor- und des Masterpraktikums zusammenhängend konzipiert werden.

(3) Gebundene Wahlfächer

Im Bereich gebundener Wahlfächer werden acht Vertiefungsgebiete gemäß den Schwerpunkten des Instituts für Psychologie angeboten, aus denen die Studierenden ein erstes und ein zweites Vertiefungsgebiet zu wählen haben.

Die Vertiefungsgebiete sind:

- Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse
- Interkulturelle Psychologie und Psychotraumatologie
- Angewandte Kognitionspsychologie
- Lebenslange Entwicklung und Lebenslanges Lernen
- Angewandte Psychologie, Methodenforschung und Evaluation
- Gruppendynamik und Organisationsentwicklung
- Sportpsychologie (nur als zweites Vertiefungsgebiet)
- Feministische Wissenschaft/Gender Studies (nur als zweites Vertiefungsgebiet)

(3) Freie Wahlfächer

Hier können die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-credits nach freier Wahl belegen. Besonders empfohlen werden interdisziplinäre Vertiefungen, Lehrveranstaltungen mit Genderaspekten sowie im Rahmen von Auslandsstudien absolvierte Lehrveranstaltungen.

(5) Lehrveranstaltungstypen

- **Vorlesungen (VO)** führen in die Hauptbereiche und die Methoden des jeweiligen Faches in. Dabei wird hauptsächlich auf Tatsachen und Lehrmeinungen eingegangen. Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter werden vorwiegend als VO abgehalten. Darüber hinaus wird in Vorlesungen der Grundstoff des jeweiligen Faches wissenschaftstheoretisch vertieft. Dabei wird auf den letzten Wissensstand des Faches Bedacht genommen und aus den Forschungsgebieten berichtet.
- **Vorlesungen mit Seminar (VS)** setzen sich aus einem Vorlesungsteil (siehe VO) und einem Seminarteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Der Seminarteil dient der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet.
- **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Es werden maximal 35 Studierende pro Seminar zugelassen.
- **Kurse (KU)** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Es werden maximal 15 Studierende pro Kurs zugelassen.

(6) Modulübersicht

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSSt	ECTS
	Pflichtfächer:			
Diagnostik/Beratung Gesprächsführung	Diagnostik/Beratung/Gesprächsführung	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	4	7
Gesundheit/Psycho- therapie	Gesundheitspsychologie und Psychotherapie	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	4	7
Forschungsmethoden und Evaluation	Komplexe statistische Verfahren	VO	2	3
	Evaluation	VO	2	3
Praxis	Praktische Arbeit im Feld			8
	Supervisionsseminar zur Praxis	KU	2	4
	Gebundene Wahlfächer:			
Klinische Psychologie 1	Klinische Psychologie A	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7
Klinische Psychologie 2	Klinische Psychologie B	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	5,5
	Selbsterfahrung	KU	2	1,5
Interkulturelle Psycho- logie/-traumatologie 1	Kulturanalyse/ Psychotraumatologie A	VS	2	5
	Friedenspsychologie	SE	2	7
Interkulturelle Psycho- logie/-traumatologie 2	Entwicklungszusammenarbeit/Psychotrauma- tologie B	VS	2	5
	Ethnopsychoanalyse	SE	2	5,5
	Selbsterfahrung	KU	2	1,5
Angewandte Kogni- tionspsychologie 1	Angewandte Kognitionspsychologie A	VS	2	5
	Forschungs- und Experimentalpraktikum	SE	2	7
Angewandte Kogni- tionspsychologie 2	Angewandte Kognitionspsychologie B	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7
Lebenslange Ent- wicklung/Lernen 1	Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7

Lebenslange Entwicklung/Lernen 2	Lebenslanges Lernen	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7
Angewandte Psychologie/Methoden 1	Spezielle qualitative und/oder quantitative Methoden	VS	2	5
	Vertiefungsseminar im Anwendungsbereich	SE	2	7
Angewandte Psychologie/Methoden 2	Spezielle Evaluationsansätze	VS	2	5
	Vertiefungsseminar im Anwendungsbereich	SE	2	7
Gruppendynamik/Organisationsentwicklung 1	Gruppendynamik/Organisationsentwicklung	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7
Gruppendynamik/Organisationsentwicklung 2	Gruppendynamik/Organisationsentwicklung	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7
Sportpsychologie	Sportpsychologie	VS	2	5
	Vertiefungsseminar	SE	2	7
Feministische Wissenschaft/Gender Studies	Wird durch besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien abgedeckt			12
Master	Wissenschaftliches Arbeiten für die Masterarbeit	VO	1	2
	Seminar/Kolloquium zur Masterarbeit	SE	2	4

§ 6 Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen

Bei Überschreitung der Zahl der verfügbaren Plätze durch die Anzahl der Anmeldungen werden Studierende des Studiums Psychologie gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder eine Lehrveranstaltung negativ abgeschlossen haben, sind im darauf folgenden Semester in die betreffende Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, so sind zunächst Studierende zu berücksichtigen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Anzahl der positiv abgeschlossenen Lehrveranstaltungen über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

§ 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit stellt eine vertiefte wissenschaftliche Abschlussarbeit dar, die eine Fragestellung aus dem Bereich des Masterstudiums bearbeitet und von einer habilitierten

Lehrperson (bei Überlastung der habilitierten Personen ergänzt durch besonders beauftragte promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Psychologie) betreut wird. Die Arbeit soll innerhalb von sechs Monaten bewältigbar sein. Die Studierenden haben das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor schriftlich bekanntzugeben. Dieser überprüft die zeitliche Begrenzbarkeit der Bearbeitung sowie die Betreuungsbefugnis und macht beides aktenkundig. Die Studierenden haben die abgeschlossene Masterarbeit nach Maßgabe der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Beurteilung einzureichen. Die BetreuerInnen haben die Masterarbeit innerhalb von 2 Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Die Studierenden besuchen ein Abschlussarbeitenkolloquium, in dem sie ihre Arbeit vorstellen und diskutieren (insgesamt 30 ECTS-credits).

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Termine und Anmeldeverfahren

Die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen besteht auf jeden Fall während der durch die Prüfungstermine bestimmten Zeiträume. Diese werden für den Anfang, die Mitte und das Ende jedes Semesters festgelegt. Den Prüferinnen und Prüfern steht es offen zusätzliche Prüfungstermine anzubieten bzw. mit den Studierenden zu vereinbaren. Ebenso ist es möglich mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem Prüfer persönliche Prüfungstermine zu vereinbaren. Für die Anmeldung zu Prüfungen ist eine Frist von mindestens 4 Wochen festzusetzen.

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung setzt voraus:

1. Erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern im erforderlichen Ausmaß
2. Erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen aus den gebundenen Wahlfächern im erforderlichen Ausmaß
3. Erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im erforderlichen Ausmaß
4. Positiv beurteilte Masterarbeit
5. Nachweis der Praxis

Als Regelstudiendauer gelten 4 Semester für das Masterstudium. Die Studierenden sind berechtigt die Studiendauer zu verkürzen.

(2) Prüfungsarten

Das Masterstudium wird durch die erfolgreiche Absolvierung der geforderten Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung der Masterarbeit und eine Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung im Masterstudium ist eine kommissionelle Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist und einem weiteren Fach, das von der oder dem Studierenden aus dem Studienangebot zu wählen ist. Die Bestellung der Prüferinnen bzw. Prüfer obliegt der Studienrektorin oder dem Studienrektor, doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, dieses nach dem bisher geltenden Studienplan in einem der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind diese Studierenden für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt.